



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 212 05 Klasszikus zenész II. Hangszeres-zenész (billentyűs)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Musiker/in für klassische Musik II. Instrumentalmusiker/in (Tastenteinstrumente)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- natürliches, lockeres Spielen des Instruments;
- Darstellung der wichtigsten musikalischen Grundcharaktere;
- entsprechend seines/ihrer Alters und seiner/ihrer Fähigkeiten der notengetreue, stilvolle, auch die musikalischen Zusammenhänge wiedergebende, sinnvoll gegliederte, nuancierte und ausdrucksvolle Vortrag von Musikmaterialien;
- in technischer und musikalischer Hinsicht bewusstes und analytisches Üben;
- eigenständiges Erlernen von Musikstücken.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2724 Komponist/in, Musiker/in, Sänger/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%; padding: 5px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Musiktheoretischer Unterricht (aufgrund der jeweiligen Fachausbildung und des Rahmenlehrplans, der die fachlichen Richtlinien erfüllt), Musiktheorie, Musikgeschichte-Literatur (aufgrund der jeweiligen Fachausbildung und des Rahmenlehrplans, der die fachlichen Richtlinien erfüllt)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;">25.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Musiktheoretischer Unterricht (aufgrund der jeweiligen Fachausbildung und des Rahmenlehrplans, der die fachlichen Richtlinien erfüllt), Musiktheorie, Volksmusik</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">25.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Hangszeres (főtárgy), Zongorajáték (melléktárgy)</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">50.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Musiktheoretischer Unterricht (aufgrund der jeweiligen Fachausbildung und des Rahmenlehrplans, der die fachlichen Richtlinien erfüllt), Musiktheorie, Musikgeschichte-Literatur (aufgrund der jeweiligen Fachausbildung und des Rahmenlehrplans, der die fachlichen Richtlinien erfüllt)	5	25.00	Mündliche Prüfung	Musiktheoretischer Unterricht (aufgrund der jeweiligen Fachausbildung und des Rahmenlehrplans, der die fachlichen Richtlinien erfüllt), Musiktheorie, Volksmusik	5	25.00	Praktische Prüfung	Hangszeres (főtárgy), Zongorajáték (melléktárgy)	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Musiktheoretischer Unterricht (aufgrund der jeweiligen Fachausbildung und des Rahmenlehrplans, der die fachlichen Richtlinien erfüllt), Musiktheorie, Musikgeschichte-Literatur (aufgrund der jeweiligen Fachausbildung und des Rahmenlehrplans, der die fachlichen Richtlinien erfüllt)	5	25.00														
Mündliche Prüfung	Musiktheoretischer Unterricht (aufgrund der jeweiligen Fachausbildung und des Rahmenlehrplans, der die fachlichen Richtlinien erfüllt), Musiktheorie, Volksmusik	5	25.00														
Praktische Prüfung	Hangszeres (főtárgy), Zongorajáték (melléktárgy)	5	50.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																	
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

11498-12 Beschäftigung I (bei einer auf dem Abitur aufbauenden Ausbildung)

11499-12 Beschäftigung II

11568-16 Tätigkeit als Instrumentalmusiker/in für klassische Musik

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.